

Die unrühmlichen Ereignisse rund um die Nicht-Demo vom 26. Januar 2008 beschränken sich nicht nur auf die Verhaftung von unbescholtenen Touristen, sondern gehen bis zu - im Bericht Meier auch beschriebenen - Kleiderkontrollen bei denen sich die Betroffenen entkleiden und vor PolizistInnen einmal um die eigene Achse drehen mussten. Dies ist eine Praxis, die nicht nur im Rahmen von Demonstrationen zum Einsatz kommt, sondern auch bei anderen Gelegenheiten. Deshalb beziehen sich die Fragen explizit nicht nur auf die Geschehnisse rund um den 26. Januar 2008, sondern auf die allgemeine, polizeiliche Praxis.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft und unter welchen Umständen müssen sich Personen auf der Wache (oder auch auf der Strasse) entkleiden? (Angaben bitte in Anzahl Personen pro Jahr)
2. Werden die festgenommenen Personen grundsätzlich immer von Polizeiangehörigen des gleichen Geschlechts kontrolliert? Gibt es auch Ausnahmen (wenn ja, Angaben bitte in Anzahl Personen pro Jahr)?
3. Gegen welche Vorschriften haben diese Personen vor der Verhaftung verstossen?
4. Was unternimmt die Kantonspolizei, damit die Überprüfung festgenommener Personen auf Gegenstände und Waffen nicht zur Erniedrigung der verhafteten Personen missbraucht wird?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Verhältnismässigkeit zu gewährleisten und unverhältnismässiges Eingreifen der Polizei in den Griff zu bekommen?
6. Ist die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz, die nicht dem zuständigen Departement untersteht, für die Schaffung von Vertrauen in die Polizei sinnvoll und geplant?

Loretta Müller